

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 5. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.04.2013

Geschäftszeichen:

I 65-1.17.1-148/12

Zulassungsnummer:

Z-17.1-1066

Geltungsdauer

vom: **11. April 2013**

bis: **5. Juli 2017**

Antragsteller:

UNIPOR Ziegel Marketing GmbH

Landsberger Straße 392

81241 München

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Planhochlochziegeln UNIPOR WS09 CORISO
im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-1066 vom 5. Juli 2012. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-17.1-1066

Seite 2 von 2 | 11. April 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

Abschnitt 3.5.2.1 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Tragende raumabschließende Wände aus Planhochlochziegeln mindestens der Druckfestigkeitsklasse 10 nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen bei einem Ausnutzungsgrad $\alpha_2 \leq 1,0$ die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 60-A nach DIN 4102-2, wenn die Wände beidseitig verputzt werden, innen mit einer mindestens 15 mm dicken Putzbekleidung der Putzmörtelgruppe P IV nach DIN V 18550:2005-04 und außen mit einer mindestens 20 mm dicken Putzbekleidung der Putzmörtelgruppe P II nach DIN V 18550:2005-04.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt